



(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 2 050 538 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
12.08.2009 Patentblatt 2009/33

(51) Int Cl.:
B24B 7/18 (2006.01) **B24D 15/00 (2006.01)**
B24B 55/10 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
22.04.2009 Patentblatt 2009/17

(21) Anmeldenummer: 08166414.6

(22) Anmeldetag: 13.10.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: 19.10.2007 DE 102007050095

(71) Anmelder: **wolfcraft GmbH**
56746 Kempenich (DE)

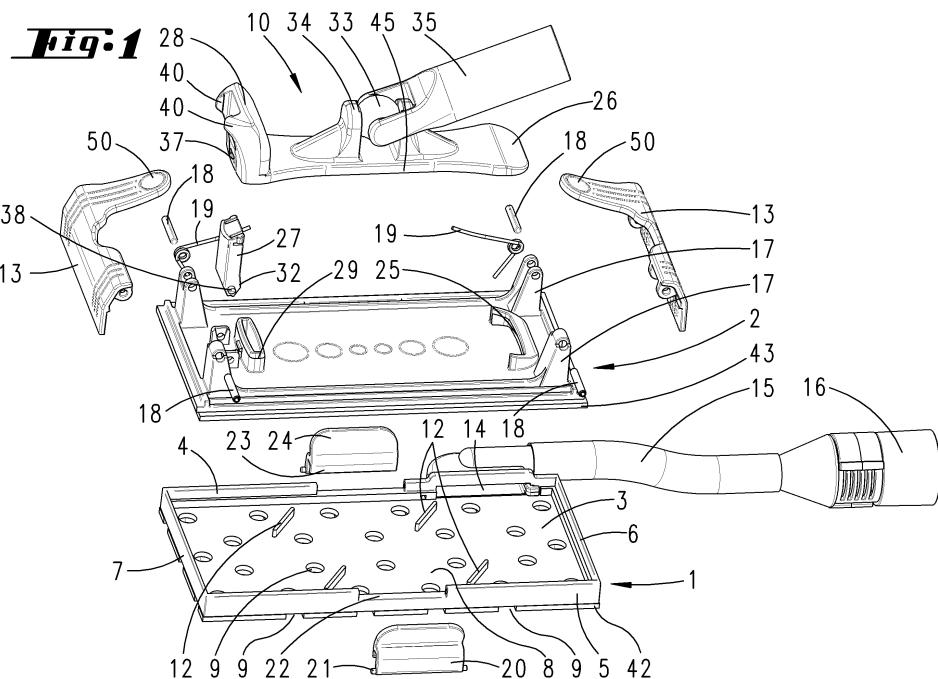
(72) Erfinder: **Zimmer, Jürgen**
56077 Koblenz (DE)

(74) Vertreter: **Grundmann, Dirk et al**
c/o Rieder & Partner,
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)

(54) Vorrichtung zum Schleifen von Gipskartonwänden

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Schleifen, insbesondere von Gipskartonwänden mit einem im Wesentlichen die Form eines flachen Quaders aufweisenden Schleifpapierträger (1), der eine Absaugkammer (3) aufweist, die zu den Schmalseiten hin durch Seitenwände (4, 5, 6, 7), zur Breitseite des Schleifpapierträgers (1) hin durch einen Ansaugöffnungen (9) aufweisenden Boden (8) und zur gegenüberliegenden Breit-

seite des Schleifpapierträgers (1) hin durch einen eine Betätigungshandhabe (10, 10') tragenden Deckel (2) begrenzt ist. Es wird vorgeschlagen, dass der Boden (3) materialeinheitlicher Bestandteil einer die Seitenwände (4, 5, 6, 7) ausbildenden Wanne ist, wobei die Seitenwände (4, 5, 6, 7) jeweils eine absaugkammereinärtsgerichtete Stufe (11) ausbilden, auf denen der Rand des Deckels (2) aufliegt.





EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 08 16 6414

der nach Regel 63 des Europäischen Patent-
übereinkommens für das weitere Verfahren als
europäischer Recherchenbericht gilt

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 428 865 A (YARBROUGH GLEN A [US]) 4. Juli 1995 (1995-07-04) * Spalte 3, Zeilen 51-65; Abbildung 2 * -----	1,2	INV. B24B7/18 B24D15/00 B24B55/10
A	US 2007/184765 A1 (ANNIS KENT V [US]) 9. August 2007 (2007-08-09) * Absätze [0027], [0058]; Abbildung 7 * -----	1	
A	JP 2005 271188 A (YUASA ISA0) 6. Oktober 2005 (2005-10-06) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 * -----	1,2	
A,D	US 5 007 206 A (PATERSON PATRICK J [CA]) 16. April 1991 (1991-04-16) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-7 * -----	1	
RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)			
B24B B24D			
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
<p>Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind.</p> <p>Vollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Unvollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Nicht recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Grund für die Beschränkung der Recherche:</p> <p>Siehe Ergänzungsblatt C</p>			
3	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	München	6. Juli 2009	Zeckau, Jochen
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		<p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument</p> <p>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>	
<p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p>			



**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 08 16 6414

Vollständig recherchierte Ansprüche:
1,2

Nicht recherchierte Ansprüche:
4-14

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Die Ansprüche 4 bis 14 weisen jeweils einen Rückbezug auf vorhergehende Ansprüche auf; dieser Rückbezug ist jedoch fakultativer Natur, so dass die Ansprüche 4 bis 14 wie unabhängige Ansprüche zu behandeln sind. Sie sind unklar, weil in ihnen Merkmale weitergebildet werden, die zuvor jeweils nicht genannt wurden. Im übrigen ist unverständlich, auf welche Art von Vorrichtungen sich die Ansprüche 4-14 überhaupt beziehen



Nummer der Anmeldung

EP 08 16 6414

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1,2

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 16 6414

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Anspruch: 1

Schleifvorrichtung mit einer Absaugkammer, deren Boden materialeinheitlicher Bestandteil einer die Seitenwände ausbildenden Wanne ist, wobei die Seitenwände jeweils eine absaugkammereinwärtsgerichtete Stufe ausbilden, auf denen der Rand des Deckels aufliegt

2. Anspruch: 2

Schleifvorrichtung mit einer Absaugkammer, deren Boden Bestandteil einer die Seitenwände ausbildenden Wanne ist, die lösbar am Deckel befestigt ist

3. Anspruch: 3

Vorrichtung, bestehend aus einer Vielzahl von miteinander kombinierbaren Einzelteilen, mit einer Handhabe, einer Schleifplatte und einem Raspelwerkzeug und/oder einer Schiene, wobei die Handhabe wahlweise an der Schleifplatte, am Raspelwerkzeug oder an der Schiene befestigbar ist, und mit einer Absaugplatte, die zur Ausbildung einer Absaugkammer mit der Schleifplatte verbindbar ist

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 16 6414

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-07-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5428865	A	04-07-1995	KEINE	
US 2007184765	A1	09-08-2007	US 2008020688 A1	24-01-2008
JP 2005271188	A	06-10-2005	KEINE	
US 5007206	A	16-04-1991	KEINE	